

# Kinderhort im St. Josefs-Heim



**Preysingstr. 21-25  
81667 München  
Tel.: 089-489028-0**

**ST. JOSEFS-HEIM**

## Das St. Josefs-Heim stellt sich vor

### Trägerschaft:

Rechtsträger des Hortes im St. Josefs-Heim ist der St. Josefs-Verein e.V. München. Der St. Josefs-Verein ist dem katholischen Caritasverband der Erzdiözese München und Freising als Spitzenverband angeschlossen.

### Geschichtliche Eckdaten:

Das St. Josefs-Heim ist ein Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Altenhilfezentrum im Stadtteil Haidhausen mit langer Tradition. Die Anfänge reichen bis ins Jahr 1855 zurück:

- 1855** Der von Kaplan Josef Gruber angeregte Gedanke, „verlassenen Kindern ein schützendes Dach zu geben“, wurde vom damaligen Stadtpfarrer Johann Gg. Welser aufgegriffen und praktisch umgesetzt. Für zunächst 6 Buben und 8 Mädchen wurde als erste Unterkunft eine Wohnung in der Kirchenstraße angemietet.
- 1858** wurden Niederbronner Schwestern mit der Leitung des Heimes betraut. Bereits ein Jahr später konnte auch Krankenpflege im Stadtviertel angeboten werden.
- 1875** eröffnete der Kindergarten und 1881 folgte ein Mädchenhort.
- 1898** entstand im Neubau an der Preysingstraße der Knabenhort.
- 1923** zog die erste Pensionärin in das St. Josefs-Heim, wodurch das heutige Alten- und Pflegeheim begründet wurde.

Heute ist das St. Josefs-Heim eine moderne Einrichtung in München- Haidhausen, die sich aus verschiedenen Teileinrichtungen zusammensetzt.

- ◆ Integrative Krippe für seelisch behinderte Kleinkinder
- ◆ Integrationskindergarten (überwiegend für geistig behinderte Kinder)
- ◆ Heilpädagogische Tagesstätten (Vorschulebereich und Grundschulalter)
- ◆ Kinderhort
- ◆ Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim
- ◆ Heilpädagogische Wohngruppe Purk
- ◆ Alten- und Pflegeheim

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 2 -

## Der Hort stellt sich vor

Der Hort St. Josef ist einer der ältesten Kinderhorte in Deutschland. Er wurde 1881 gegründet. In zwei Gruppen werden 50 Schulkinder ab dem 6. Lebensjahr aus umliegenden Schulen von vier Mitarbeiterinnen betreut.

**Hortleitung:** Michaela Ortner-Mitter

Preysingstr. 21-25

81667 München

Tel.: 089-489028-80



**Gruppe I :** Michaela Ortner-Mitter (Dipl.-Soz.päd., Gruppenleitung, Hortleitung)

Hedwig Juri (Kinderpflegerin)

**Gruppe II:** Simone Schmidt (Erzieherin, Gruppenleitung)

Vera Glomann (Kinderpflegerin)

### Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
- Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

### Schließzeiten:

- 20 Tage im August
- Weihnachtsferien vom 24.12. – 06.01.

### Räumlichkeiten

Der Hort besteht aus zwei Gruppenräumen mit jeweils Kindertoiletten und einer Garderobe. Des Weiteren gibt es einen Nebenraum, eine Bühne und einen Innenhof zum Spielen, eine Mitarbeitertoilette, ein Büro und eine Küche, welche nach Bedarf als Aufenthaltsraum oder Besprechungszimmer genutzt wird. Die Gesamt-Quadratmeterzahl beträgt 362 qm.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 3 -

## Rechtliche Grundlagen

„Das BayKiBiG gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.“

„Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern.“ (Personensorgeberechtigten)

Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt die Eltern dabei.

Die pädagogische Arbeit im Hort ist außerdem bestimmten Richtlinien bezüglich der inhaltlichen Orientierung unterworfen.

Die wesentlichen Grundsätze, die im BayKiBiG verankert sind, werden nachfolgend aufgeführt:

- „Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen.“
- „Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“
- „Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme, sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“
- „werden in einer Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen....“

Das pädagogische Fachpersonal ist den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes verpflichtet, welche die juristisch verankerten Grundlagen der Arbeit darstellen.

In der Gestaltung der Aufgaben sind jedoch Freiräume gegeben.

Diese mit Schwerpunkten und speziellen Inhalten zu füllen, obliegt dem Träger und dem Fachpersonal.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 4 -



## Auftrag des Hortes

Viele der grundlegenden Veränderungen in der Gesellschaft, welche in den vergangenen 30 Jahren zu beobachten waren, haben die Lebensverhältnisse von Kindern gewandelt. Die Lebensräume, in die Kinder hinein geboren werden, entwickelten sich leider nicht immer entlang der Bedürfnisse von Kindern. Ein Beispiel dafür sind der unwiederbringliche Verlust „natürlicher“ Spielräume für Kinder und die Zunahme von Gefährdungspotential in den Großstädten. Deshalb müssen zunehmend Erfahrungsfelder und Spielräume bewußt gestaltet und organisiert werden.

Auch haben unterschiedliche Faktoren dazu geführt, dass immer mehr Mütter erwerbstätig sein müssen oder bei den gestiegenen Anforderungen an die Erziehung des Kindes Unterstützung brauchen. Um ihre Kinder gut zu fördern, nehmen heute deshalb immer mehr Eltern die Unterstützung der Betreuung, Bildung und Erziehung an dafür geschaffenen pädagogischen Orten in Anspruch.

Unser Hort möchte Kindern, die in Haidhausen wohnen, einen Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensraum bieten, an dem sie die notwendige Betreuung, Bildung und Erziehung in einer angenehmen Atmosphäre erfahren können.

### Auftrag der Betreuung

Kinder brauchen verlässliche Betreuungsorte, wenn ihre Eltern aus unterschiedlichsten Gründen am Nachmittag nicht zu Hause sein können. Unser Hort versteht unter dem Auftrag der Betreuung der Kinder die Übernahme der Aufsichtspflicht, die sichere Grundversorgung außerhalb der Schulzeiten (z.B. Mittagessen) und die Unterbringung in wohnlichen Räumen. Wir schaffen für die Kinder eine entwicklungsfördernde Atmosphäre, in der sie sich wohl fühlen und Vertrauen zu den anderen Kindern und den Erwachsenen aufbauen können. Der Hort ist ein Ort um Erfahrungen zu sammeln, persönliche Annahme zu erfahren, Liebe und Zuneigung zu spüren, situationsbezogene Hilfen zu erhalten und Lebensfreude zeigen zu dürfen.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 5 -

## **Bildungsauftrag**

Den Bildungsauftrag verstehen wir nicht nur als kognitive Wissensvermittlung, sondern Bildung beinhaltet die Entwicklung einer Person zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Für unsere Praxis bedeutet dies, den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag für die Arbeit mit Kindern im Hort umzusetzen und Lernerfahrungen im sozialen Bereich zu vermitteln. Auch unser Freizeitangebot dient der ganzheitlichen Förderung der Kinder.

## **Auftrag der Erziehung**

Den Auftrag der Erziehung, der in engem Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag gesehen werden muß, beinhaltet sowohl intentionales als auch zielorientiertes Umgehen und Handeln mit den Kindern, darüber hinaus das Eröffnen von Lebensräumen in denen Erfahrungen gemacht, Verhalten erprobt, Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen gestaltet, Identifikationen ermöglicht und ein Entwickeln im täglichen Miteinander vollzogen wird.



Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 6 -

# „Ich bin Ich“

## Ziele unserer Arbeit

Ziel unserer Einrichtung ist es, dem Kind eine seiner jeweiligen Entwicklungsstufe entsprechende aktive, selbstständige und selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit seiner Umwelt zu ermöglichen und es dabei vielfältig zu unterstützen. Das christliche Welt- und Menschenbild ist dabei Grundlage unserer pädagogischen Arbeit, nachdem jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit Wertschätzung und ganzheitliche Förderung erfährt.

### Fähigkeit zur kooperativen Konfliktlösung

Sicherheit

Werte & Normen

Medienkompetenz



Wissenskompetenz

Umweltverhalten

Interkulturelle Kompetenz

Stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität

### Werte und Normen

Da in unserer heutigen Gesellschaft sehr unterschiedliche Wertesysteme wirksam sind, suchen Kinder immer mehr Stabilität. In dem Orientierungsprozeß unserer Kinder hat deshalb die Vorbildfunktion der Pädagogen eine sehr hohe Bedeutung, die wir versuchen durch unser Beispiel zu bieten.

### Sicherheit

Klare Absprachen und Grenzen, konsequentes Verhalten und vereinbarte Regeln vermitteln dem Kind Sicherheit, welche eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Persönlichkeit darstellt.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 7 -

### **Stabile Ich-, soziale-, und kulturelle Identität**

Durch Akzeptanz, Toleranz und gegebenenfalls der Korrektur eines Fehlverhaltens fördern wir die Identität.

### **Fähigkeit zur kooperativen Konfliktlösung**

Wir orientieren uns an einem Konzept von Jens Weidner „Gewalt im Griff“. Ziel ist es, dass Kinder gewaltfrei und selbständig Konflikte lösen können und für beide Seiten eine befriedigende Lösung gefunden wird.

### **Wissenskompetenz**

Wir fördern die Kinder bei der Wissensaneignung durch Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen. Auch gehen wir gerne auf kreative Wünsche, Experimentierverhalten und Neugier in verschiedenen Kenntnisbereichen der Kinder ein.

### **Umweltverhalten**

Wir erziehen zu schonendem und rücksichtsvollem Umgang mit unseren Lebensgrundlagen.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Interkulturelle Kompetenz wird für künftige Generationen immer wichtiger, da Kulturen enger zusammenrücken. Wir vermitteln eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und Kulturen.

### **Medienkompetenz**

Medien werden im Hort nur kontrolliert eingesetzt. Kinder sollen lernen, sich mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.



Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 8 -

## Schwerpunkte unserer Arbeit

### ◆ Tagesablauf

Der Vormittag dient während der Schulzeit zur Reflexion und Vorbereitung unserer Arbeit. Des weiteren finden hauswirtschaftliche und organisatorische Tätigkeiten, Besprechungen und Gespräche statt. Unser Nachmittag ist gestaltet durch das Mittagessen, die Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten.

### ◆ Mittagessen



Um 13.00 Uhr essen alle Kinder gemeinsam zu Mittag. Unser Essen ist kindgerecht, gesund und abwechslungsreich. Es besteht aus Suppe, Hauptgericht und Nachspeise. Auf Wunsch kann moslemische, vegetarische oder Diät-Kost bestellt werden.

### ◆ Hausaufgabenbetreuung

Schwerpunkt im Hort ist die Hausaufgabenbetreuung der Kinder. Wir achten darauf, dass Hausaufgaben vollständig und sorgfältig während der Hortzeit erledigt werden. Die Hinführung zu selbständigen Arbeiten ist dabei unser Hauptziel.

Schulkinder benötigen viel Erledigung ihrer Aufgaben, um Unterstützung zu leisten und Unverzichtbar ist eine ruhige gearbeitet werden kann.



Ermutigung und Unterstützung bei der Gerne stehen wir jederzeit zur Verfügung, die Aufgaben zu korrigieren!

Arbeitsatmosphäre, in der konzentriert

### Freizeitgestaltung

Kinder brauchen Spaß, Bewegung, Sport, Erholungs- und Ruhephasen!

Ob Fußball, Federball, Tischtennis, Seilspringen oder Basketball, die sportlichen Möglichkeiten sind bei uns vielfältig. Auch bietet eine bequeme Lesecke Platz zum entspannen und erholen.



Spielmöglichkeiten gibt es viele! Bauecke, Puppenhaus, Spielregale, und manches mehr. Unsere Bühne ist oftmals belegt mit Kindern, die unersättlich Tänze und Stücke für die nächste Aufführung proben!

### ◆ Ferienprogramm

Die Ferien sind dazu da, sich vom Schulstress zu erholen und gemeinsame Erlebnisse zu haben, die sich vom Alltag im Hort abheben. Wir machen gemeinsame Unternehmungen in die nähere Umgebung (Spielplatz, Museum, Wanderungen etc.) und Ausflüge (Freizeitpark, Zoo, Wildpark, etc.). In den Ferien dürfen die Kinder außerdem eigenes Spielzeug mitbringen.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 9 -

#### ◆ Feste im Jahreskalender

Alle Feste und Ereignisse im Kalenderjahr werden im Hort gestaltet und gefeiert. Dazu gehören auch religiöse Feste wie zum Beispiel Ostern und Weihnachten. Sie werden angelehnt an das religionspädagogische Konzept nach Kett gestaltet.



#### ◆ Zusammenarbeit mit den Eltern

Als eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Dazu ist ein kontinuierlicher, bedarfsorientierter und vertrauensvoller Austausch über gegenseitige Erwartungen und erzieherische Fragen für unsere Arbeit und die ganzheitliche Entwicklung ihres Kindes notwendig. Möglichkeit dazu besteht sowohl bei sogenannten Tür- und Angelgesprächen als auch am Telefon. Wünschenswert sind darüber hinaus zwei Elterngespräche pro Schuljahr, welche in der Regel nach Absprache in der Elternsprechzeit Mittwochs von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr stattfinden.

#### ◆ Zusammenarbeit mit der Schule / Therapeuten

Die gemeinsame Erziehung der Kinder erfordert neben dem Kontakt zwischen Eltern und Hort auch den zur Schule und gegebenenfalls zu Therapeuten. Eltern, Lehrer und Erzieher sollen dem Kind vermitteln, daß die sich in gemeinsamer Verantwortung um das Kind bemühen und jeder dem anderen vertraut. Dies erfordert regelmäßigen und gemeinsamen Austausch sowie laufenden Informationsfluß über die Entwicklung des Kindes, seine Fortschritte, Erfolge, Probleme und auch Schwierigkeiten. Dies sollte zwei Mal pro Schuljahr in Anwesenheit aller am Kind beteiligten Personen stattfinden.

#### ◆ Vernetzung

Der Hort ist innerhalb der Einrichtung eng mit den anderen Teilbereichen verbunden. Es gibt sowohl regelmäßigen internen Austausch des Personals als auch gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise das Sommerfest oder die Faschingsfeier. Ebenso nimmt der Hort regelmäßig an Veranstaltungen in Haidhausen teil und repräsentiert die Einrichtung vor Ort. Auch haben die Kinder auf Wunsch die Möglichkeit, Geschwister oder Freunde in den Hort einzuladen. Eine besondere Attraktion ist es, wenn die Schulklasse jedes Kindes an einem Vormittag den Hort besuchen darf und die Einrichtung vom Kind gezeigt bekommt.



Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 10 -

## Weitere Informationen

### ◆ Aufnahmebedingungen

Im Hort werden Kinder ab sechs Jahren aufgenommen. Dieses geschieht ohne Rücksicht auf die Nationalität, Konfession und soziale Herkunft. Ist die Kapazität des Kinderhortes ausgelastet, wird eine Vormerkliste erstellt. Vorrang haben Mitarbeiter- und Geschwisterkinder sowie Kinder aus dem Kindergarten des St. Josefs-Heimes. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn des Hortjahres am 01. September und endet am 31. August.

#### Erforderliche Unterlagen:

Die Eltern verpflichten sich, dem Träger und seinem mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragtem pädagogischen Personal all diejenigen Daten zu ihrem Kind und zu ihrer Person mitzuteilen, deren Kenntnis zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags erforderlich sind. Des Weiteren sind Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Hortleitung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein. Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

#### Dem Kind mitzugeben:

Für den Hortbesuch benötigt jedes Kind strapazierfähige Freizeitbekleidung und Hausschuhe. Des weiteren sollte Wechselbekleidung wie Hose, T-Shirt, Socken, Unterwäsche und ähnliches in einem Aufbewahrungsbeutel vorhanden sein. Für die Zahnpflege braucht das Kind eine Zahnbürste, Zahnpasta und Zahnputzbecher. Bitte kontrollieren sie die Gegenstände in regelmäßigen Abständen.

### ◆ Kosten

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten, da die Betriebskosten des Hortes z.B. auch bei Abwesenheit des Kindes und bei Schließungszeiten anfallen. Der Beitrag wird jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt. Es wird darum gebeten, einen Dauerauftrag zum 1. des Monats einzurichten. Auf Antrag kann eine Ermäßigung des Beitrags erfolgen (z.B. Geschwisterermäßigung).

### ◆ Versicherungsschutz

Nach den geltenden Bestimmungen sind alle Hortkinder auf dem direkten Weg zum und vom Hort, während des gesamten Aufenthaltes im Hort und bei allen Veranstaltungen des Hortes außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste, Ausflüge und dergleichen) unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Hort eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Hortleitung unverzüglich mitzuteilen.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 11 -

#### ◆ **Haftung**

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder und sonstiges. Bei Beschädigung des Horteigentums durch das Kind haftet gemäß §828 Absatz 2 BGB das Kind für den Schaden. Der Schaden wird von der Privathaftpflicht der Eltern ersetzt.

#### ◆ **Aufsicht**

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt der Träger für die Dauer des Hortbesuches die Aufsichtspflicht, die er an das pädagogische Personal delegiert. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind den Hort betritt und endet, wenn es den Hort verläßt. Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Nur während der ersten Schulwochen der Kinder in der ersten Klasse verpflichtet sich das Personal, die Kinder von der Schule abzuholen.

#### ◆ **Regelung in Krankheitsfällen/ Urlaub**

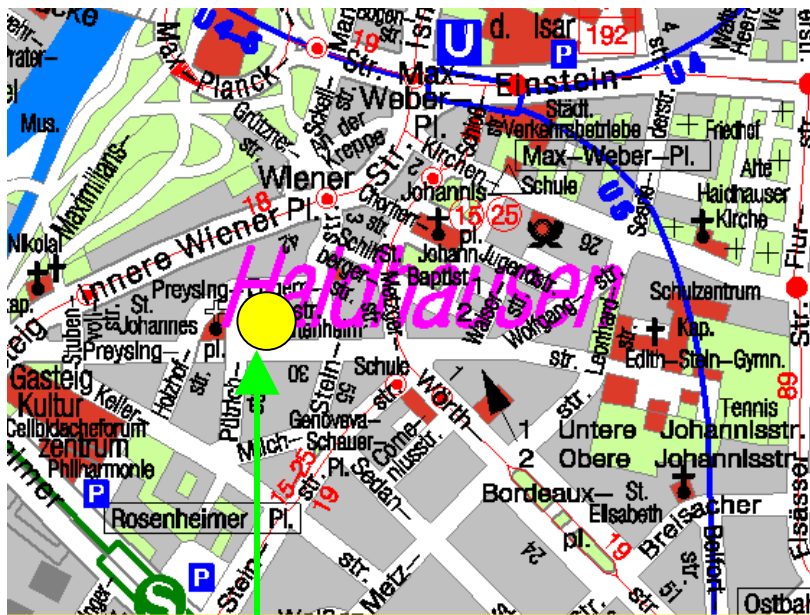
Voraussetzung für den Hortbesuch ist die völlige Gesundheit des Kindes. Wer wegen Krankheit nicht zur Schule geht, darf auch den Hort nicht besuchen. Bei Erkrankung ist das Kind umgehend zu entschuldigen. Gleiches gilt auch für Fehltage aufgrund von Urlaub. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind dem Hort umgehend mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Anfallsleiden, Allergien, Unverträglichkeiten, medikamentöse Langzeitbehandlungen). Elternbeiträge können im Krankheitsfalle des Kindes nicht erlassen werden.

#### ◆ **Kündigung**

Die ersten 6 Wochen sind als Probezeit für das Kind gedacht. In diesem Zeitraum kann das Vertragsverhältnis ohne weitere Kosten und Fristen gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Bei besonderen Umständen kann dies flexibel gehandhabt werden. Eine außerordentliche Kündigung durch den Hort ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Gründe dafür wären zum Beispiel längeres unentschuldigtes Fehlen, Nichtbezahlung der Hortgebühren, Untragbarkeit des Kindes in der Gruppe, wiederholte Verletzungen der Hortordnung oder ähnliches.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Datum: September 2010
B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Seite: - 12 -

## Wegbeschreibung



Hort

### S-Bahn:

Rosenheimer Platz

### U-Bahn:

Max Weber Platz (U4 / U5)

### Straßenbahn

Wörthstrasse (15/25)

Erstellt von B. Kleine (Hortleitung bis 31.08.2010) & A. Reichert (Stud. d. soz. Arbeit)	Freigegeben durch: Qualitätsbeauftragter: H. Mittermair	Datum: September 2010 Seite: - 13 -
--	---	--

Du hast das Recht,  
genauso beachtet zu werden,  
wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht,  
so zu sein, wie du bist.

Du mußt dich nicht verstellen  
und so sein, wie es  
die Erwachsenen wollen.

Du hast das Recht  
auf den heutigen Tag,  
jeder Tag deines Lebens gehört dir,  
keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,  
du bist Mensch.

(Janusz Korczak)

